

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
0409/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 23.03.2021

Bestellung einer Schriftführerin und Stellvertretung

Sachverhalt:

Nach § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Die Bestellung der Schriftführung obliegt dem Ausschuss.

Die Verwaltung schlägt für die neue Wahlperiode Frau Karin Willnauer als Schriftführerin vor. Im Verhinderungsfall wird sie von Frau Martina Reichenbach vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss bestellt Frau Karin Willnauer zur Schriftführerin für den Wirtschaftsförderungsausschuss. Im Verhinderungsfall wird sie von Frau Martina Reichenbach vertreten.

Siegburg, 05.03.2021